



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider



Jahrgang 13
22. Mai 2020
Ausgabe 11



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulationen im Juni 2020 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Folgender Geburtstagsjubilare-Nachzügler aus dem Monat Mai wird noch bekannt gegeben:

Datum	Anlass	Anschrift
16.05.2020	80. Geburtstag	Herr Uwe Koch 25774 Krempel

Wir haben im Juni 2020 19 Geburtstagskinder; zwei goldene und drei diamantene Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
03.06.	90. Geburtstag	Frau Elfriede von der Heyde 25779 Hennstedt
07.06.	85. Geburtstag	Frau Alma Bock 25788 Delve
08.06.	85. Geburtstag	Frau Gisela Jensen 25774 Krempel
08.06.	80. Geburtstag	Herr Horst Meyer 25786 Dellstedt
08.06.	80. Geburtstag	Frau Antje Böge 25786 Dellstedt
11.06.	85. Geburtstag	Frau Elli Ehrichsen 25774 Lunden
12.06.	80. Geburtstag	Herr Klaus Warringsholz 25782 Welmbüttel
13.06.	80. Geburtstag	Frau Elke Frädich 25779 Hennstedt
15.06.	80. Geburtstag	Frau Renate Süllbrandt 25774 Karolinenkoog
16.06.	80. Geburtstag	Frau Elfriede Petersen 25782 Tellingstedt
18.06.	85. Geburtstag	Frau Christa Carstens 25779 Kleve
18.06.	85. Geburtstag	Frau Annegrete Lorenzen 25779 Hennstedt
19.06.	85. Geburtstag	Frau Anni Wiechern 25782 Tellingstedt
20.06.	101. Geburtstag	Frau Hertha Sieburg 25788 Hollingstedt
25.06.	80. Geburtstag	Herr Rudolf Harbeck 25782 Hövede
26.06.	90. Geburtstag	Frau Toni Frahm 25774 Lehe
27.06.	80. Geburtstag	Frau Käte Lütje 25782 Tellingstedt
28.06.	80. Geburtstag	Herr Kurt Jezierski 25774 Lehe
29.06.	80. Geburtstag	Herr Max Carstensen 25774 Karolinenkoog
05.06.	goldene Hochzeit	Eheleute Hannelore und Heinrich Danker 25782 Süderdorf
12.06.	goldene Hochzeit	Eheleute Monika und Jürgen Ansorge 25788 Delve
04.06.	diamantene Hochzeit	Eheleute Gerda und Hans Peter Wandmaker 25776 St. Annen
10.06.	diamantene Hochzeit	Eheleute Hanna und Hans Schmagar 25799 Wrohm
16.06.	diamantene Hochzeit	Eheleute Frieda und Heinrich Thedens 25782 Gauthorn

Fundsache

In der Gemeinde Dörpling wurde ein Handfunkgerät gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (Telefon 04836 990-44 oder 04836 990-88) geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	215.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	211.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.700 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	189.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 105.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Barkenholm, den 06.05.2020

gez. Eggers
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 06.05.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Delve



www.delve.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.073.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.061.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 11.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.026.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 971.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 1.022.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 1.511.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 760.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 35.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,25 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.04.2020 erteilt.

Delve, den 29.04.2020

gez. Retzlaff

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 29.04.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Fedderingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 396.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 395.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 1.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 390.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 383.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 395.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 569.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 313.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 200.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,17 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.05.2020 erteilt.

Fedderingen, den 08.05.2020

gez. *Beetz*

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. **Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Gaushorn

Haushaltssatzung der Gemeinde Gaushorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	237.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	217.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	20.600 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	241.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Gaushorn, den 17.04.2020

gez. *Schmied*

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. **Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	370.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	420.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	50.400 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.200 EUR
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	393.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	568.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	581.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	495.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,14 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.05.2020 erteilt.

Hollingstedt, den 08.05.2020

gez. Paulsen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Hövede

Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs.

6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 10.03.2020 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für den 1. Hund nach § 4	200,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	400,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.

b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;

- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z.B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LD SG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes

oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
- § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
- § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Hövede, den 23.04.2020

gez. Harbeck

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Veröffentlich im Info-Blatt am 22.05.2020.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	85.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	300 EUR
- im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 105.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
- Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2020 erteilt.

Hövede, den 08.05.2020

gez. Harbeck

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

*Die nächste Ausgabe
erscheint am
5. Juni 2020.*

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Montag, **25. Mai 2020**, um **19:30 Uhr**
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 02.03.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 15.08. - 31.12.2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Kindertagesstätte Kleve
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

9. Genehmigung Kaufvertrag

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thomas Schittkowski*

Bürgermeister

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	577.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	572.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	5.100 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	570.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	539.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	551.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	665.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 330.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,04 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Kleve, den 08.05.2020

gez. *Schittkowski*

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. *Ronja Steffen*

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Krempel

Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	756.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	803.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	47.400 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	742.700 EUR
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	130.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 105.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,92 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2020 erteilt.

Krempel, 08.05.2020

gez. Petersen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Lunden



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden am Dienstag, **26. Mai 2020**, um **19:00 Uhr** im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 05.03.2020
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Mitteilungen
5. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
6. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
8. Ersatz des Pritschenfahrzeugs für den Bauhof Lunden
9. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

10. Steuerangelegenheiten
11. Neubaugebiet Lunden hier: Festlegung Vergabekriterien
12. Vertragsangelegenheiten

Öffentlich:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Walter

Bürgermeister

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Gemeinde Pahlen

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pahlen am Donnerstag, **28. Mai 2020**, um **19:30 Uhr** in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 19.11.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Haushaltsplanung 2020 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Sassowski

Ausschussvorsitzender

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.700	0	971.500	978.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.400	0	962.800	964.200
Jahresüberschuss	5.300	0	8.700	14.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.700	0	871.300	878.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.400	0	894.800	896.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000	0	39.300	389.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000	0	123.000	473.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		von bisher	0 EUR	auf	350.000 EUR
---	--	------------	-------	-----	-------------

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Rehm-Flehde-Bargen, den 08.05.2020

gez. *Donarski*

Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Schlichting

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	306.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	302.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	303.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	284.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			614.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			672.500 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			255.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			205.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2020 erteilt.

Schlichting, den 08.05.2020

gez. *Lipski*

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde St. Annen



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen am Mittwoch, **27. Mai 2020**, um **19:00 Uhr** in der Gaststätte „Landhaus“, Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 20.03.2019
3. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 18.02.2020
4. Mitteilungen
5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen
hier: abschließender Beschluss
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.08. - 31.12. für das Haushaltsjahr 2019
9. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

10. Pachtangelegenheiten

Öffentlich:

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Johann Harald Heim*

Bürgermeister

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Gemeinde Süderheistedt



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt am Dienstag, **26. Mai 2020**, um **19:30 Uhr** in der Gaststätte „Zum Eichenhain“, Heider Str. 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 12.03.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Neubau Kindergarten
- 5.1. Auftragsvergabe diverse Gewerke
- 5.2. Bevollmächtigung der Vorsitzenden
6. Kita Süderheistedt - Antrag auf Aufnahme einer altersgemischten Gruppe (Auflösung der Ausnahmegenehmigung Krippenkleinstgruppe) in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
7. Änderung der Straßenbezeichnung für eine Teilstrecke „Alter Landweg“
8. Sachstand Haushalt
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
10. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

11. Vergabe der Baugrundstücke

Öffentlich:

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Bürgermeisterin

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	7.200	0	855.900	863.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.400	0	900.000	901.400
Jahresfehlbetrag	0	5.800	44.100	38.300
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.200	0	848.400	855.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.400	0	857.600	859.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	375.000	0	954.000	1.329.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	375.000	0	1.275.400	1.650.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|-------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 375.000 EUR |
|---|------------|-------|-----|-------------|

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2020 erteilt.

Süderheistedt, den 08.05.2020

gez. Meier

Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Mittwoch, **27. Mai 2020**, um **19:00 Uhr**

im Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 24.02.2020
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Firma EGOL-Online GmbH & Co. KG für die neue Website der Gemeinde Tellingstedt
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Althoff

Ausschussvorsitzender

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert. Die Entscheidung, über die Anzahl der zugelassenen Besucher, trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Gemeinde Tielenheimme

Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenheimme für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 208.600,00 EUR |
|--|----------------|

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	208.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	300,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	170.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	200.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 170.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2020 erteilt.

Tielenhemme, den 04.05.2020

gez. de Freese

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 07.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 22.05.2020.

Gemeinde Wallen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18.02.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	49.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	900,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	226.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 220.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2020 erteilt.

Wallen, den 04.05.2020

gez. Kurzke

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 07.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 22.05.2020.

Gemeinde Wiemerstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 200.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 188.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 11.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 198.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 176.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 247.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 297.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 247.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

ungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Wiemerstedt, den 08.05.2020

gez. Fröhlich
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 08.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 22.05.2020.

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Neu: „Eiderlotsin Christin Kühl“ teilt ihre Fotos auf den Facebook- und Instagram-Seiten von echt.eider

Moin liebe Eider-Entdecker,

als „Eiderlotsin“ werde ich Euch in der nächsten Zeit einige meiner Eider-Bilder in den sozialen Medien von echt.eider präsentieren dürfen.

Ich bin Christin Kühl, 33 Jahre jung und wohne in Tielen in der schönen Eiderlandschaft Stapelholm. Aufgewachsen bin ich in Bergen bei Erfde, womit der Bezug zur Eider seit den Kinderbeinen in mir steckt. Aus unserem Küchenfenster konnten wir als Kinder die Eider mit dem dazugehörigen Koog davor immer direkt sehen. Jeder Gast, der unser Zuhause besuchte, war fasziniert von diesem Ausblick. Diese Wahrnehmung für die Schönheit der Natur wurde in mir erst vor zwei Jahren geweckt. Zuvor war der Blick auf die Eider eine Selbstverständlichkeit für mich, sodass ich mich erst durch mein neues Hobby der Fotografie darauf fokussierte. Die Jahre zuvor begrenzte sich meine amateurhafte fotografische Tätigkeit auf Urlaubsfotografie, da ich sehr gerne reise. Die Liebe zur Eider festigte sich in mir erst stärker, als ich 2018 in den

Sommer- und Herbstferien jeden Morgen und Abend die „Bargener Fähre“ als Verkehrsmittel auf meinem Arbeitsweg nutzen durfte (aufgrund der Brückensperrung in Pahlen). Ich bin so dankbar für diese Zeit, weil es für mich der bezauberndste und erholsamste Weg zur Arbeit war, den ich je hatte. Es glich einer Art „5 Minuten-Erholung“. Ich versuche, diese Faszination an meiner Heimat-Landschaft an andere mit meiner Fotografie weiterzugeben. Ich freue mich, wenn ihr uns auf echt.eider folgt.



Eider-Impressionen



Eiderlotsin Christin Kühl



Christin Kühl



Kirchenseite

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Mai/Juni 2020

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass ab sofort wieder Gottesdienste in der Kirchengemeinde Hennstedt stattfinden können.

Der erste Gottesdienst findet in verkürzter Form **am Pfingstsonntag, den 31. Mai um 9.30 Uhr** mit Pastor Rust statt.

Einen weiteren Gottesdienst wird es am **Sonntag, den 07. Juni um 9.30 Uhr** geben.

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Kirchenbüro erforderlich. Es stehen jeweils 18 Plätze zur Verfügung.

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben.

Telefonische Anmeldungen unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer nimmt das Kirchenbüro ab dem 25.05.2020 während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 04836-632 entgegen. Sie erhalten eine Teilnehmernummer, die an dem entsprechenden Sonntag genannt werden muss. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Eine Teilnahme ist jedoch nur mit einem eigenen Mund-Nasen-Schutz möglich.

Sollte der erste Gottesdiensttermin vollständig belegt sein, so bietet Pastor Rust an diesem Tag einen zweiten Termin an.

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Hinweise:

Die Jubilare aus dem Zeitraum Januar bis April sind herzlich zu unserer Seniorengedächtnisfeier am Mittwoch, den 09.09.2020 eingeladen. Bitte melden Sie sich hierzu wie gewohnt im Kirchenbüro an.

Der Tagesausflug der Ev. Frauenhilfe entfällt.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Die Kirchengemeinde nimmt weiterhin Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht entgegen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.kirche-hennstedt.de zu finden.

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst:

Es finden derzeit noch keine Gottesdienste statt. Bitte nutzen Sie bis auf Weiteres die Möglichkeit der Radio- und Fernsehgottesdienste, sowie die Online Gottesdienste des Kirchenkreises.

Sie haben auch die Möglichkeit, Hausgottesdienste, die in den Kirchengemeinden Tellingstedt und Pahlen vorbereitet werden, zu erhalten. Diese Gottesdienste laden ein zur Besinnung, zum Krafttanken, zum Beten - sie sind eine Stärkung in diesen besonderen Zeiten.

Informationen hierzu erhalten Sie über das Kirchenbüro Pahlen / Delve (04803 6146)

Ihr Pastor Jörg Denk



Kirchengemeinden Lunden/Hemme/St. Annen/Schlichting

Ab Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020 finden in unserer Region wieder Gottesdienste statt. Sie beginnen in Lunden auf dem Geslechterfriedhof, Hemme im Pastoratsgarten und St. Annen auf dem Festplatz neben der Kirche jeweils um 10 Uhr.

Es gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Gemeindebriefes folgende Auflagen:

- Wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigt, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Damit Infektionsketten nachvollzogen werden können, müssen wir Ihre Namen und Telefonnummern vor Betreten der Kirche erfassen.
- Es hilft uns sehr, wenn Sie sich telefonisch anmelden: für Lunden im Gemeindebüro bei Karola Peters unter 04882/360; für Hemme bei Ilse Kroppenstedt unter 04837/902833; für St. Annen bei Pastorin Rattay unter 04882/1261.
- Bitte desinfizieren Sie vor dem Betreten der Kirche Ihre Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel; verzichten Sie auf Körperkontakt, z. B. zur Begrüßung oder Verabschiedung.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. In der Kirche sind Sitzplätze im Abstand von 2 m markiert. In einem Hausstand lebende Personen können nebeneinander sitzen.
- Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bitte bringen Sie eine eigene Schutzmaske mit.
- Auf Gemeindegesang müssen wir verzichten, deshalb werden auch keine Gesangbücher ausgegeben. Ebenso entfällt das Abendmahl.
- Bitte verlassen Sie nach dem Gottesdienst die Kirche unter Einhaltung der Abstandsregeln. Bitte halten Sie auch vor der Kirche die Abstandsregeln ein, und bilden Sie dort keine Ansammlungen.

Kirchengemeinde St. Annen

Die Kirchengemeinde St. Annen teilt mit, dass die Sommerferien in Dänemark für dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden müssen.

Es gibt aber schon einen Termin für die Kinderferienzeit 2021: Es wird die letzte Ferienwoche sein: 24.-30. Juli 2021.

Darauf können wir uns nun sehr lange freuen!

Eine Jugendferienzeit kann aufgrund der Belegungslage im dänischen Camp 2021 leider nicht stattfinden.

Herzliche Grüße im Namen des DK-Teams, Marlies Rattay
Das Kirchenbüro in Lunden ist weiterhin nur telefonisch oder über Mail zu erreichen.

Telefon 04882 - 360

Mail lunden@kirche-dithmarschen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. -Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Liebe Gemeindeglieder,

aufgrund der gegenwärtigen gesundheitlichen Situation sind das Gemeindehaus und das Kirchenbüro bis auf weiteres geschlossen. Gerne sind wir jedoch telefonisch oder per Mail (tellingstedt@kirche-dithmarschen.de) für Sie erreichbar. Ihre Anfragen werden weiterhin bearbeitet. Das Kirchenbüro ist unter der Telefonnummer 04838-385 erreichbar. Bitte entnehmen Sie die Zeiten unserer Homepage www.kirche-tellingstedt.de.

Hausgottesdienst über Whatsapp:

In unseren Kirchen finden zurzeit keine Gottesdienste statt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Hausgottesdienste, die in den Kirchengemeinden Tellingstedt und Pahlen vorbereitet werden, zu erhalten. Diese Gottesdienste laden ein zur Besinnung, zum Krafttanken, zum Beten – sie sind eine Stärkung in diesen besonderen Zeiten.

Informationen hierzu erhalten Sie über das Kirchenbüro Tellingstedt (04838-385) oder auf unserer Homepage: www.kirche-tellingstedt.de.

Bitte beachten Sie auch die Informationen in der hiesigen Presse und dem Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde.

Bleiben Sie behütet!

Gemeinde Delve

Bürgersprechstunde am ersten Donnerstag des Monats

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve, am Donnerstag, den 04.06. findet um 18:15 Uhr bis mindestens 19:15 Uhr die nächste Bürgersprechstunde im MarktTreff statt. In Anbetracht der allgemeinen Lage bitte ich alle Interessierten eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Außerdem ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 m Abstand untereinander zwingend einzuhalten.

Bleiben Sie gesund!

Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Dorfleben Hennstedt e. V.

Vogelschießen Hennstedt

Aufgrund der aktuellen Corona Situation müssen wir das für den 13. Juni geplante Vogelschießen absagen. Leider fallen auch alle anderen von uns geplanten Veranstaltungen aus, keine Tour zur Kieler Woche oder nach Wacken „Ins Dorf“. Bleiben Sie gesund.

Ihr Dorfleben Hennstedt e. V.

SoVD Ortsverband Hennstedt

SoVD - Sozialverband Deutschland
Ortsverband Hennstedt
www.sovd-hennstedt.de



Veranstaltungen und Tagesausflüge fallen aus

Der Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt muss leider mitteilen, dass **weiterhin alle geplanten Veranstaltungen und Tagesausflüge bis auf weiteres ausfallen. Wir melden uns sobald es neue Informationen gibt.**

Noch etwas zum Frühling von Klaus Groth:

De Spree de is kam,
Singt lustig vun babn,
Kumt ok wul de Hadbar,
Kumt ok wul dat Fröhjahr
Un al wat der singt,
Wat Summer uns bringt.

De Winter is hin
As Snee anne Sünne,
As Kummer an Morgen,
As Klagen un Sorgen
Un Gram æwer Nacht,
Wennt Hart wedder Lacht.

Wir wünschen euch schöne Pfingsttage.

Bleibt gesund

Der Vorstand

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sprechttag der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürgersprechstunde an.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 04. Juni 2020 um 19.30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Hollingstedt

Der Bürgermeister

gez. Lars Paulsen



Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Neuer Name für den Klever Kindergarten gesucht

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Kleve und den umliegenden Gemeinden,

sowohl der neue Kindergarten als auch der Verein als dessen Träger benötigen einen neuen Namen.

Dieser soll dem Grundsatz der Namenswahrheit und Namensklarheit entsprechen.

Wir suchen einen Namen, der zur Region passt und plattdeutsch ist.

Sie haben eine Idee?

Dann senden Sie uns Ihren Vorschlag gerne **bis zum 05.06.2020** unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer Telefonnummer per E-Mail an: spielstube@kleve-dithmarschen.de oder per Post an: Kinderspielgruppe Kleve e. V., Hauptstraße 32 - 34, 25779 Kleve.

Der Vorstand und die Gemeindevertretung entscheiden dann gemeinsam über den neuen Namen unserer Einrichtung und des Vereins.

Werden Sie gerne kreativ: Als kleines Dankeschön erhält die Namensgeberin/der Namensgeber einen Einkaufsgutschein. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Claudia Bies

1. Vorsitzende

Kinderspielgruppe Kleve e. V.

Thomas Schittkowski

Bürgermeister

Gemeinde Kleve

Mach mit - nimm ,s mit

In diesem Zusammenhang wird wiederholt darauf hingewiesen, dass auf dem Spiel- und Sportplatz freilaufende Hunde aus bekannten Gründen nicht erwünscht sind ... Hinterlassenschaften sind aus hygienischen Gründen vom Eigner unverzüglich aufzunehmen, mitzunehmen und zu entsorgen.

Dieses gilt natürlich im ganzen Dorf ... vor allem auf Privatflächen.

Schade, dass dieses Thema immernoch aktuell ist.



Königsteller

Moin,
die Idee ist, (vorerst) eine Online-Sammlung zu erstellen.
Es geht um die Königinnen- und Königsteller vom Klever Dorf-
fest.

Es wäre toll, wenn Familien, in denen es Königsteller gab und
gibt, ein Foto zur Verfügung stellen würden.

Ich hoffe, wir bekommen viele zusammen

Info: N. Schittkowski, 04836 2152551



Postkarten



„Schrankfund“ ... da werden Erinnerungen wach ...

Gemeinde Lehe



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe



mit dem Bürgermeister Rolf Thiede
am 03. Juni 2020
von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bür-
ger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in
der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der ehemaligen Schule
der Gemeinde an. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Pro-
bleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Ge-
meinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Gemeinde Lunden



SoVD Ortsverband Lunden



Absage Veranstaltungen SoVD Lunden

Folgende Veranstaltungen des SoVD Lunden werden abgesagt:
Der Vortrag „Vergesslich oder Dement“, geplant für den 13. Mai
2020.

Die Tagesfahrt zum Meiereihof Möllgaard, geplant für den 10.
Juni 2020.

Der Vortrag „Neues vom Rettungsdienst“, geplant für den 23.
September 2020.

Bleiben Sie gesund.

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Reit- und Fahrverein Eidertal
e.V.

Fällt leider aus

am
Reitplatz
Sonntag um 10:00 Uhr Gottesdienst
anschließend Fahrradtour //
mit Grillbuffet

Kosten:
Erwachsene 10€ Kinder 5€

Pahlen - Dörpling

Gemeinde St. Annen



Ringreiterverein Sankt Annen

Absage Ringreiten am 06.06.2020

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider unser Ringreiten am 06.06.2020 absagen. Über einen Ersatztermin wird später entschieden.

Mit reiterlichen Grüßen

Der Vorstand

Gemeinde Tellingstedt



Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Tellingstedter/innen,

Der nächste Sprechtag findet wieder am Donnerstag, 28. Mai 2020 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

Gemeinde Tielenhemme

Gemeindeausflug fällt aus

Der für den 11.07.2020 geplante Gemeindeausflug fällt aus gegebenem Anlass aus.

Sonstiges

Covid -19- und allein.

Gott sei dank erfreut uns der Sonnenschein.

Wie wäre es trostlos im Novemberlicht.

Man sähe vor lauter Nebel seine Nachbarn nicht.

Drum lasst uns hoffen, Covid -19- ist bald vorbei, und alle genießen das Leben neu.

Familien und Freunde sind wieder vereint!!!

Wünschen wir uns, dass dann auch die Sonne scheint.

Agnes Claußen, Kreppe



Maike Madüske · Friseurmeisterin

Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr *(Bitte Termin vereinbaren.)*
Sa. 8 - 12.30 Uhr *(ohne Termin)*

Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

De Plattdüütsche Eck



Dat Holtklaun

Nu harrn se em doch tofooten kreegen,
groot wull he dat Holt in een Schuppen dreegen,
dor keem de neede Putz anloopen,
in Flagranti hett he em roopen!

No al de Johrn harr se em nu schnappt,
de Navermann weer böś in Brast,
he harr doch ümmer ut den Wald
sik alle Johr sien Klöben holt,
un nu muss he, oh, Lüüd un Kinner,
noch vör Gericht as arme Sünnler!

Sien Anwalt harr em vörher seggt:
„Man ruhig Blood, dat krieg wi trecht!
Wenn een dat eerste Mol hier sitt,
denn kriggt he nich glieks eenen mit.
Am besten is bi ditt Ort Saaken,
Se överlaten mi dat Schnacken,
denn geiht de Kroom ok nich verkeehrt,
verstohn Se mi recht, ik heff dat lehr.“

De Naver seggt: „Is good, mi is dat recht,
ik föhl mi hier ok bannig slecht!“
Ja ja, de Anwalt, de kann reden,
de hett dat hoog Gericht nu beden
um Friespruch, klor, denn sien Mandant,
de weer doch nich gerichtsbekannt,
de ganze Saak weer een Mallör
un keem gewiß nich wedder vör.

Amtsrichter Heine höört em an
un seggt ganz ernst to'n Navermann,
un dorbi hett he'n Schelm in'n Nacken:
„Dat mit dat Holtklaun sünd so Saken,
dat wi uns beid hier recht verstahn,
dat Erste un dat letzte Mol,
dat nächste Mol heet dat Straf betohn.“

Nu steiht he op, de Navermann:
„Nee, hooges Gericht, dat nehm ik nich an.
Dat is wohr, de Putz kreeg mi tofaten,
wat heff ik mi ok kriegen laten,
dat is nu passeert, dat is egol,
eenmal is je ümmer dat Erste mol.
Doch loot ik mi vun Se nix schenken,
een mutt ok'n beten wieder denken.
Nee, nee, dor heff ik ok mien Stolt,
ik betohl mien Stroof ... un klau mien Holt.“

Elisabeth Müller

Mai 2020

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz

039931/5 79 67

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

Ruhe genießen.

Mecklenburg-Vorpommern.



www.traumurlaub-see.de - Tel.: 039932 825201



Helfer in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

 **Bestattungsinstitut Ramcke** 
 fachgeprüfter Bestatter

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
 Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf

nach Iso-Norm zertifiziert



pixabay.com

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Gastlich
Hennstedt

WIEDER DA

- für Euch -

BESTELLUNG UND RESERVIERUNG UNTER 04836 9957996

Öffnungszeiten

Vorläufig ab 18. Mai:
Montag bis Sonntag

- ab 15.00 Uhr Kaffee & Kuchen
- 17.00 - 21.30 Uhr warme Küche

Lieferservice

- Freitag, Samstag und Sonntag 17 - 20 Uhr
- Liefergebiet: Hennstedt, Harst, Tellingstedt, Schalkholz, Debe, Hellingstedt, Linden, Süderhacht, Klau, Feddersing
- Weitere Orte gerne auf Anfrage
- Liefergebühr: 50 Cent pro angefahrtem km

Kaffee & Kuchen

NEU!

Ab 15 Uhr bekommt ihr bei uns leckeres Kuchen und Kaffeespezialitäten.

Küchenfenster

Abholungen weiterhin nach telefonischer Vorbestellung über unser Küchenfenster

ALLE SPEISEN AUF WWW.GASTLICH.DE

Gastlich Hennstedt | Tellingstedter Str. 1 | 25779 Hennstedt | Tel.: 04836 / 9957996

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Wichtige

Information

Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Michael Timm

Zimmerei

- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!

Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte

Rasenmäher der führenden Hersteller

www.Witte-Hemme.de

Werkstatt:
Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

TH. Witte

Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Büro:
25774 Hemme
Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

Steinreinigung

Das Reinhard - Weiss Dienstleistungsunternehmen mit dem Sitz in Dithmarschen Lunden - Lehe - Krepel bietet Ihnen folgende Leistungen an. Reinigung von * Gehwegen * Auffahrten * Terrassen * Mauerwerken * Wintergärten * Fassaden * Dachreinigung inkl. Dachgrundierung sowie sonstige Reinigung an Hof & Haus.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie mit uns einen unverbindlichen Termin.

Festnetz 04882 9149067

Handy 0176 41 80 6666

Handy 0172 83 40 583

Umweltgerechte Reinigung

REINHARD - WEISS

!!! Den persönlichen Kontakt schätzen wir !!!

Ihr Partner in Ihrer Region

kompetente & zuverlässige UNTERNEHMEN IN EIDER



Fahrschule Andreas Päsold



Ausbildung in allen gängigen
Fahrerlaubnisklassen

Meldorfer Straße 61 Heide
Fedderinger Straße 12 Hennstedt

0176 / 46 52 92 02



Firma: Fahrschule Andreas Päsold,
Heide - Hennstedt

Gründungsjahr: seit über 30 Jahren am Ort

Mitarbeiter: Sandra und Andreas Päsold

Fachgebiet: Wir machen Euch auf zwei und vier Rädern mobil.

Standorte: Hennstedt; neben Ducati
Heide; gegenüber WellYou

Öffnungszeiten: Tägliche Beratung möglich
Theorie an 3 Tagen in der Woche

Infos: Kompetente individuelle
Ausbildung für Jedermann
www.fahrschule-paesold.de

IHRE FACHLEUTE VOR ORT

Firma: Gärtnerei Roloff

Gründungsjahr: 1909

Mitarbeiter: Kerstin u.
Bernd Roloff

Fachgebiete:

- + Endverkaufsbetrieb direkt an Privatkunden
- + Verkauf der eigenen, gezogenen Pflanzen
- + Frühlingsblumen, Beet- u. Balkonpflanzen, Weihnachtssterne
- + Dauergestecke fürs Grab zum Totensonntag
- + Privatverkauf direkt aus den Gewächshäusern von März bis Juli und Oktober bis Weihnachten

Tel.: 04836/1376 | Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr | Sa. 9.30 - 12.00 Uhr
So. geschlossen

Betriebsfläche: ca. 11.000 qm

Standort: direkt am Friedhof
Gärtnerweg 1, 25779 Hennstedt

Kontakt: Tel. 04836 1376
Mobil 0175 3340452
Facebook



Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter



In vielen Gewürzen stecken Effekte gegen Entzündungen

Viele Menschen wissen nicht, warum sie unter bestimmten Krankheiten wie Migräne, Rheuma oder Übergewicht leiden. Aktuelle Studien zeigen, dass hinter vielen Erkrankungen kaum zu bemerkende Entzündungen (Silent Inflammation) stecken können. Medizinerjournalist Sven-David Müller hat sich zwei Jahre intensiv mit diesen minimalen Entzündungen beschäftigt und die wissenschaftlichen Studien in seinem neuen Bestseller „Die 50 besten Entzündungskiller“ (Trias Verlag) zusammengestellt. Die Zusammenhänge zwischen dem Darm und den Entzündungen sind vielen Ärzten leider noch unbekannt. In unserem Darmtrakt leben Milliarden gesundheitsförderliche Bakterien. Die Darmflora wiegt mindestens 1,5 Kilogramm. Kefir, Brottrunk oder frisches Sauerkraut fördern die gesunde Darmflora und hemmen unbemerkte Entzündungen. Wichtig ist es nach Analysen von Sven-David Müller ausreichend Zink aufzunehmen, denn Zink bekämpft effektiv die „stillen Entzündungen“ und lindert damit Krankheiten wie Migräne und Rheuma. In vielen Gewürzen stecken Effekte gegen Entzündungen und wer abnehmen möchte, muss auf eine gute Schlafhygiene mit täglich 6 bis 8 Stunden gesundem Nachschlafen achten. Wer gut und regelmäßig schläft, nehme automatisch ab und habe weniger Hungerattacken, erläutert der Autor. *akz-o*



A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Wir helfen Ihnen gern!

ÄLTER, BUNTER, MUNTERER

DRK-Kreisverband Dithmarschen e.V.

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000



GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Neueste Studie belegt:
Bis zu 80% weniger Rückenschmerz in 8 Wochen



Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt

☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Ästhetisch, wohnlich und funktional überzeugend

(djd). Die Küche gehört zu den meistgenutzten Räumen im Haus. Sie muss daher funktional überzeugen, aber auch ästhetisch ansprechend und wohnlich sein - und zur aktuellen Lebenssituation passen. So benötigen Singles weniger Stauraum als eine Familie mit Kindern, leidenschaftliche Hobbyköche haben andere Ansprüche als Menschen, bei denen es vor allem schnell gehen

muss. Welcher Küchenstil zu den eigenen Vorlieben passt, lässt sich am besten bei einem Bummel durch eine Küchenausstellung, zum Beispiel bei XXXLutz herausfinden, Adressen und weitere Infos gibt es unter www.xxxlutz.de. Für die Detailausführung der persönlichen Traumküche lohnt es sich, die Beratung eines erfahrenen Küchenplaners in Anspruch zu nehmen.

Freitag, 22. Mai: 9-16 Uhr

Samstag, 23. Mai: 9-16 Uhr

Wegen Umbau:

Ausstellungsstücke **ABVERKAUF**

Jetzt Schnäppchen finden!

LS

küchen & Montagen
Lothar Schmak

Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel.: 04836/2152602
Mobil: 01523/4150844
www.ls-kuechen.de

Schauen Sie gern vorbei!

Wir freuen uns auf Sie!

(Aufgrund der Coronakrise konnte unser Abverkauf Ende März nicht stattfinden.)

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 · 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

GRABMALE

BOMBACH

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7
25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881-437
(neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13
25813 Husum
Tel.: 04841-773293

Bombach Grabmale
mark.bombach@t-online.de
 WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de